

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am

14.03.2017, um **18:00**, im kleinen Sitzungssaal (Raum 118) des Rathauses, Marktplatz 14, Baunatal-Altenbauna.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:55 Uhr

Anwesende:

Vors. Stadtverordneter Löber, Ralf
Stadtverordnete Bachmann, Maritta
Stadtverordneter Dittmar, Arnold
Erste Stadträtin Engler, Silke
Stadtrat Eskuche, Frank
Stadtverordneter Finis, Mathias
Stadtverordneter Hasper, Hannes
Stadtverordneter Lorenz, Dr. Klaus-Peter
Stadtverordnetenvorsteher Lutze, Peter
Stadtrat Meibaum, Wolfram
Stadtverordnete Milas, Anette
Stadtverordneter Oswald, Dr. Rainer
Stadtverordnete Pütz, Ingrid
Stadtverordneter Rost, Lothar
Stadtverordneter Schulzke, Reimut
Behindertenbeirat Bader, Egon
Ausländerbeirat Demircan, Muammer

Verwaltung:

Kaiser, Axel, stv. Betriebsleiter
Fachbereichsleiter Schenk, Uwe
stv. Fachbereichsleiter Wicke, Hartmut

Der Ausschussvorsitzende, Herr Löber, eröffnet die Sitzung, zu der mit Schreiben vom 25.01.2017 form- und fristgerecht geladen war, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Rost bittet um Auskunft, ob der Punkt Verschiedenes generell auf die Tagesordnung genommen werden kann. Herr Stadtverordnetenvorsteher Lutze erklärt, dass die Aufgabe der Ausschüsse die Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung ist und es deshalb keinen Punkt Verschiedenes geben kann. Nach § 31 (1) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Baunatal setzt die oder der Vorsitzende des Ausschusses die Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat fest. Es wird sich darauf geeinigt, dass 2 Wochen vor der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (dienstags – 14 Tage vorher) die Tagesordnungspunkte bei dem Vorsitzenden des Ausschusses vorliegen müssen.

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Tagesordnung.

TAGESORDNUNG:

- 1 **Wärmeversorgung des Umkleidegebäudes Langenbergkampfbahn**
- 2 **Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73 A "Holzweg", Stadtteil Großenritte**
- 3 **Bebauungsplan Nr. 22 A "Stadtzentrum", 7. Änderung, Stadtteil Altenbauna**
 1. **Aufstellungsbeschluss**
 2. **Beschluss über die vereinfachte Änderung zur Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**

3. Beschluss über die Anregungen

4. Satzungsbeschluss

4 Bebauungsplan Nr. 50 A "Moltkestraße", Stadtteil Großenritte

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss über die Anregungen

3. Satzungsbeschluss

5 Mitteilungen

Beratungen / Beschlüsse:

1 Wärmeversorgung des Umkleidegebäudes Langenbergkampfbahn

Vorlagen-Nr. 47/2017

Es wird sich darauf geeinigt, dass die Planungen in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Wärmelieferungsvertrag für das Umkleidegebäude Langenbergkampfbahn mit der Langenberg Bioenergie GmbH & Co. KG abzuschließen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73 A "Holzweg", Stadtteil Großenritte

Vorlagen-Nr. 58/2017

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Flurstücke 76/10 und 76/15 der Flur 5 im Stadtteil Großenritte gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 A mit der Bezeichnung „Holzweg“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 73 A wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3 Bebauungsplan Nr. 22 A "Stadtzentrum", 7. Änderung, Stadtteil Altenbauna

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss über die vereinfachte Änderung zur Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

3. Beschluss über die Anregungen

4. Satzungsbeschluss

Vorlagen-Nr. 61/2017

Die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Nachbarn zum vereinfacht geänderten Entwurf im Beteiligungsverfahren nach § 4 a Abs. 3 BauGB mit Abwägungsvorschlag werden verteilt.

Erste Stadträtin Frau Engler berichtet, dass sich beide Stellungnahmen mit dem Lärmschutz durch Lüftungstechnische Anlagen befassen. In beiden Fällen werden die Anregungen nicht berücksichtigt, da die Richtwerte der TA Lärm in jedem Fall eingehalten werden. Der Nachweis dazu wird in Baugenehmigungsverfahren erbracht. Bei Einhaltung der zulässigen Richtwerte sind Nutzungskonflikte nicht zu erwarten.

Somit sind aus dem Beschlussvorschlag unter 3. die Worte – vorbehaltlich der Ergebnisse der Beteiligung zur vereinfachten Änderung – zu streichen.

Wenn der Bauantrag vorliegt, soll über den Energiestandard berichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 A „Stadtzentrum“, Stadtteil Altenbauna. Die Aufstellung erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 77/95, 77/33, 77/34, 77/12, 77/6, 77/7 und 77/8 sowie Teilflächen der Flurstücke 77/101, 86/86 und 86/85, Flur 3, Gemarkung Altenbauna.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vereinfachte Änderung nach der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB.
3. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und der Offenlegung nach § 3 abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB zur vereinfachten Änderung nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sollen wie in den beiliegenden Erläuterungen dargelegt behandelt werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 A „Stadtzentrum“, Stadtteil Altenbauna, gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4 Bebauungsplan Nr. 50 A "Moltkestraße", Stadtteil Großenritte

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss über die Anregungen**
- 3. Satzungsbeschluss**

Vorlagen-Nr. 63/2017

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 A „Moltkestraße“, Stadtteil Großenritte. Die Aufstellung erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die in der Gemarkung Großenritte, Flur 7, liegenden Flurstücke 39/1 (teilweise), 35/10, 35/25, 35/26, 35/27, 36/2 (teilweise) und 88/35.
2. Die im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen sollen, wie in den beiliegenden Erläuterungen dargelegt, behandelt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 50 A „Moltkestraße“, Stadtteil Großenritte, gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5 Mitteilungen

Erste Stadträtin Frau Engler berichtet.

- ⇒ dass in der Sitzung im Mai ein Zwischenbericht zum energetischen Quartierskonzept Baunsberg gegeben werden soll. Eine Beschlussfassung ist für den Herbst dieses Jahres vorgesehen.
- ⇒ das geplant ist, die Problematik wegen dem Laub/Straßenreinigung für die Bürgerinnen/Bürger zu erläutern. Dazu soll es einen Flyer geben, damit eine Klarstellung der Rechtslage verständlich erfolgt. Den Bürgern soll in diesem Zusammenhang auch ein Angebot zur Laubentsorgung

gemacht werden. Hierzu werden zurzeit verschiedene Varianten geprüft. Eventuell hat dies Auswirkungen auf den Haushalt 2018.

- ⇒ dass es nach intensiven Verhandlungen gelungen ist, die Vorbedingungen der Stadtverordnetenversammlung im Beschluss zum Bau der barrierefreien Unterführung am Bahnhof Altenbauna zu erfüllen:

Für 898.000 € Baukosten sollte nicht mehr als die Hälfte bei der Stadt verbleiben. Sowohl die Forderung nach einer ausreichenden Förderung durch das Land wie auch die Beteiligung der Region sind jetzt erfolgreich auf den Weg gebracht worden.

Die Stadt erhält zunächst aus Landesmitteln der Förderung des Radverkehrs 388.000 €. Obwohl aus dem zuvor erwarteten Mitteln der AG Nahmobilität jetzt nur Studien und Planungen bezahlt werden sollen, konnten mit Unterstützung von ZRK, Stadt Kassel und Landkreis Kassel in Wiesbaden aus Mitteln von GVFG weitere 109.000 € Förderung für die Barrierefreiheit erreicht werden.

Damit konnten über die im Beschluss beschriebenen 450.000 € hinaus insgesamt knapp 500.000 € an Unterstützung gewonnen werden.

Die formalen Vorbereitungen sollen auch nach der Bekanntgabe im Haupt- und Finanzausschuss anlaufen.

Mit einem Baubeginn ist Ende Mai/Anfang Juni 2017 zu rechnen, die Fertigstellung ist für November 2017 vorgesehen.

Darüber hinaus teilt Erste Stadträtin Engler mit, dass die Pächterin des Kiosks am Bahnhof Altenbauna, die diesen über 40 Jahre bewirtschaftet hat, verstorben ist. Zuletzt kaum noch geöffnet, sind die Sanierungskosten so hoch, dass das Gebäude in absehbarer Zeit beseitigt werden soll, um dort eine weitere Planung für den Vorplatz der Unterführung zu ermöglichen.

Erste Stadträtin Frau Engler erläutert weiterhin, dass die Brücke über die L 3219 (an der Haltestelle Baunsberg) im nächsten Jahr von Hessen Mobil saniert wird und es in diesem Zusammenhang gelungen ist, eine barrierefreie Nutzung zu ermöglichen.

- ⇒ dass der Leitfaden zur Umsetzung der Hess. Biodiversitätsstrategie aus dem Jahr 2015 fachliche Vorgaben für die Umsetzung vor Ort gibt.

Denkbare vorgreifliche Aktionen wären öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen.

Folgende Aktionen sind geplant:

Frühjahr 2017

Exkursion in die Grünanlage Huhnsecke (Großenritte, Trineweg), die für das Baugebiet „In der Huhnsecke“ als Ausgleichsmaßnahme hergestellt wird.

Sommer 2017

Exkursion in die Baunataler Feldflur.

- ⇒ dass ein Probestau am HRB Katzenmühle durch den Verband für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg in Absprache mit dem Regierungspräsidium Kassel durchgeführt wird, um die Dammfestigkeit zu testen. Es werden die aktuellen Pegelstände gemessen und nach Erreichen des Stauzieles diese Stauhöhe dann für eine gewisse Zeit (mehrere Tage in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel und HLNUG) gehalten und kontinuierlich Messungen durchgeführt. Der Probestau verläuft planmäßig und am Mittwochabend (15.03.2017) soll entschieden werden, ob die Entleerung erfolgen kann. Die Polizei Baunatal, die Feuerwehr Schauenburg und Baunatal wurden ebenfalls informiert.
- ⇒ zum weiteren Verfahren Kulturhalle, dass im April das europaweite Vergabeverfahren zur Suche eines Planungsbüros startet. Die Vergabe der Planungsleistungen sind bei diesem aufwendigen Vergabeverfahren im Spätherbst geplant.

DER VORSITZENDE

Ralf Löber
Stadtverordneter

DER SCHRIFTFÜHRER

Hartmut Wicke